

Metsch auf Mylau, der die Errichtung einer Goldwäsche auf seinen Gütern verhinderte, veranlasste den Churfürsten August zu einem Rescript (vom 8. September 1564) an Wolf Trütschler, in welchem es unter anderm heisst: „Wir befehlen Dir gnädigst, Du wollest von unserntwegen an Jme begeren, das er obberurte gewercken oder Ire verordnete befelichhabern vnd arbeiter an den ortten, do sie sich eingelegt, vnverhindert eine Versuchsprobe in grossen Werck machen lassen, damit man sehe, was des orths auszurichten; Wirdet sich dann befinden, das es keinen nutz noch vberschuss tregt, So wollen wir nicht gestatten, das Jme odern andern seine gütter fürsetzlich vnd vorgeblich beschedigt oder verwüstet werden.“

Ausserdem mögen aus dieser Zeit noch zwei Grenzverletzungen Erwähnung finden: 1509 meldete Markart von Tettau<sup>41)</sup>, Amtmann zu Planitz und Voigtsberg, dass die Markgräfler, 30 Pferde und 60 Fussknechte, ein Kupferbergwerk bei Burgstein, zu unsern lieben Frauen auf der Platte genannt, auf Cuntz von Geilsdorfs Gütern und Erbschaft gelegen, überfallen, die Arbeiter von da vertrieben und die Lehen für ihre Herrn in Besitz zu nehmen begehrt. (Dieser Rechtseingriff erklärt sich daraus, dass schon vielfach Streit über die Grenze zwischen dem Churfürstenthum Sachsen und dem Markgrafenthum Brandenburg gewesen war, welcher erst durch die Grenzregulirung<sup>42)</sup> 1524 Erledigung fand.) Der Churfürst gab zur Antwort, sie sollten sich nach Kräften schützen, dann aber, wenn das nicht mehr ginge, sich wieder an ihn wenden.

Im Jahre 1545 aber geschah eine Verhinderung von Seiten der Unterthanen des Grafen Hieronymus Schlick in Böhmen: Der Richter von Schönbach überschritt mit ungefähr 60 Mann die Grenze und führte 3 Berggesellen von der Helle an der Zwota bei Schöneck, wo sie gearbeitet, gefangen nach Schönbach.

Bergämter. Als gegen Ende des 15. Jahrhunderts der Bergbau im Vogtland einen bedeutenden Aufschwung nahm, machte sich eine sorgfältigere Verwaltung dieser Provinz in bergmännischer Beziehung nothwendig, damit unter den Gewerken eine gute Ordnung gehalten werde, besonders aber die Mängel und Gebrechen verhütet würden, welche den Bergbau schädigen könnten; die churfürstliche Regierung errichtete Bergämter. Das erste Bergamt wurde, vielleicht noch im 15. Jahrhundert, in Auerbach gegründet, denn in den Acten wird 1506 der Bericht<sup>43)</sup> eines Bergmeisters (Thomas Barthol) zu Auerbach erwähnt, der schliessen lässt, dass das Bergamt bereits eine bekannte Einrichtung war. Erst im Jahre 1511 wurde auch in Oelsnitz ein Bergamt errichtet, und wahrscheinlich bekam auch Falkenstein um dieselbe Zeit ein solches<sup>44)</sup>. So war denn das Vogtland in drei Bergamtsreviere eingetheilt. Der Umstand aber, dass in den Berghandlungen auf dem Schneeberg die vogtländischen Bergwerke mit Gegenstand der Verhandlung waren<sup>45)</sup>, weist darauf hin, dass wenigstens die Bergämter Oelsnitz und Auerbach in einer gewissen Abhängigkeit vom Schneeberger sich befanden. Die Gründung dieser Bergämter scheint namentlich im engsten Zusammenhange mit der Erhebung des Zinnbergbaues zu stehen, weil Auerbach, wo der Zinnbergbau viel früher im Gange war als in der Oelsnitzer Gegend, auch viel früher ein Bergamt besass als Oelsnitz.

<sup>41)</sup> W. St. A. Reg. T. fol. 298. 299.

<sup>42)</sup> Longolius I, 215.

<sup>43)</sup> W. St. A. Reg. T. fol. 302.

<sup>44)</sup> Meissnische Berg Chronica. Dresden 1540. S. 50. „Es erstrecken sich auch mehr Zien vnd andere Bergwerck von Schneeberg aus, als vber den Gottesberg, vnd bey dem Falckenstein, da auch ein besonder Bergämptlein, hinauff im Voigtlande gen Olssnitz, da gleichfalls ein Bergwerck ist, welches im Jar 1516 allbereit gebawet worden, denn damals ist den Bergmeistern zu Olssnitz ihre Besoldung aus Friedrich Churfürsten vnd Johansen Gebrüder Hertzogen zu Sachsen Zehenden auffm Schneeberg gereichet, vnd in die Zehentrechnung gebracht worden.“

<sup>45)</sup> W. St. A. Reg. T. fol. 19<sup>b</sup>., fol. 290. 291., fol. 303 u. s. w.